

Betreff:

Haushaltssatzung 2019

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

26.11.2018

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

29.11.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 18. Dezember 2018 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2019 nach dem derzeitigen Stand mit
 - a) dem Haushaltsplan 2019 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2018 - 2022
 - b) den Haushaltsplänen 2019 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogramm 2018 - 2022 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
 - c) dem Haushaltsplan 2019 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“
- wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.
2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der Verwaltung werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2 und 5.2).

5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der Verwaltung (Anlagen 4.3, 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Wesentlichen Produkten und Maßnahmen sowie sonstigen Anpassungen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.
6. Für die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement wird die Stellenübersicht in der als Anlage 7 nachgereichten Fassungen beschlossen.
7. Die Stellenübersichten für die Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft werden in den als Anlagen 8 und 9 geänderten Fassungen beschlossen.
8. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltsplanes 2019 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Sachverhalt:

1. Anfragen und Anträge der Fraktionen

In den vergangenen Tagen sind weitere Anfragen und ein finanzwirksamer Antrag der CDU-Fraktion eingegangen, die in die bereits versandte Hauptvorlage bzw. die Anlagen dazu nicht mehr aufgenommen werden konnten. Diese sind als Anlage 0 beigefügt.

Die Beantwortung der Anfragen A 153 bis A 155 sowie die listenmäßige Darstellung des finanzwirksamen Antrages FWI 156 erfolgt mit einer weiteren Ergänzungsvorlage. In dieser Ergänzungsvorlage werden auch die dargestellten Gesamtergebnisse entsprechend aktualisiert.

2. Beantwortung von Anfragen

In der Anlage 1 zu dieser Vorlage befindet sich eine erweiterte Beantwortung der Anfrage A 023.

Geiger

Anlage/n:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 0 | 1. Ergänzung - Nachversand von Anträgen |
| Anlage 1 | 1. Ergänzung - Anfragen/Anregungen |

Anlage 0

Nachversand von Anträgen

1. Ergänzungsvorlage

Stand: 26. November 2018

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
Alle	FB 10
Produkt	
Diverse	

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019

Text:

Im Entwurf für den Stellenplan 2019 sind insgesamt rund 131 neue Stellen vorgesehen. Besonders im Hinblick auf das für das Haushaltsjahr prognostizierte Defizit in Höhe von annähernd 40 Millionen Euro (und einem strukturellen Defizit von beinahe 50 Millionen Euro) sollte besonders gründlich geschaut werden, ob diese massive Anzahl an Stellenschaffungen notwendig ist.

Teilweise resultieren diese aus geänderten gesetzlichen Vorgaben (hier sollte nach unserem Verständnis das Konnexitätsprinzip greifen, so dass ein vollständiger Ausgleich geschieht), manche basieren auf durchgeföhrten Organisationsuntersuchungen und wieder andere wurden aufgrund von Anmeldungen der einzelnen Verwaltungseinheiten neu eingeplant.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele der rund 131 neuen Stellen basieren auf einer geänderten gesetzlichen Landes- oder Bundesvorgabe?
 1. a. Wie viele dieser Stellen werden aufgrund der Konnexität komplett erstattet?
 1. b. Wie viele dieser Stellen werden aufgrund der Konnexität anteilig erstattet?
 1. c. Bei welchen dieser Stellen gibt es trotz Konnexitätsprinzip keinerlei Erstattung?
2. Wie viele der rund 131 neuen Stellen basieren auf durchgeföhrten Organisationsuntersuchungen?
3. Wie viele der rund 131 neuen Stellen basieren auf Stellenplananmeldungen der einzelnen Fachbereiche und Referate?
4. Wie viele der rund 131 neuen Stellen fallen unter keine der in den Fragen 1 bis 3 abgefragten Kategorien und worauf basieren diese dann?

Begründung:

Unterschrift

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Allg. FinW FB 20

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019

Text:

In einem ausführlichen Interview mit der Braunschweiger Zeitung hat Oberbürgermeister Markurth in der Ausgabe vom 10. November dieses Jahres auf die wichtigsten Fragen zum Haushalt 2019 geantwortet. Er hat dabei mehrfach vorgetragen, dass er das strukturelle Defizit in seinem Haushaltsentwurf in zu geringen Einnahmen vor allem bei der Gewerbesteuer und dabei in den - in seinen Augen - zu geringen Zahlungen durch den VW-Konzern begründet sieht. Er wird zitiert mit den Worten: "wir [haben] im Vergleich zu anderen westdeutschen Großstädten unserer Größenordnung ohnehin eher geringe Pro-Kopf-Einnahmen durch die Gewerbesteuer".

Dabei zeigt ein Blick auf die im Haushaltsplanentwurf des Oberbürgermeisters aufgeführten Zahlen zur Entwicklung der Gewerbesteuer, dass diese zum einen in den vergangenen Jahren stabil geblieben bzw. sogar gestiegen ist und zum anderen mit rund 10 Millionen Euro in seinem Plan für 2019 auch noch deutlich über dem siebenjährigen Mittel liegt. Dennoch sollte man sich auf das Gedankenspiel einlassen und fragen, wo bspw. Braunschweig konkret im Vergleich liegt und wie viel Gewerbesteuer mehr eingenommen werden müsste, um das für 2019 im Entwurf prognostizierte Defizit von rund 40 Millionen Euro abzubauen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie stellen sich die Pro-Kopf-Einnahmen durch die Gewerbesteuer in Braunschweig im Vergleich zu anderen westdeutschen Großstädten ähnlicher Größe seit der letzten Finanzkrise, somit in den Jahren 2012 bis 2017 (Ist) sowie 2018 und 2019 (Plan) dar?
2. Wie hoch müssten die Einnahmen bei der Gewerbesteuer insgesamt sein, um für 2019 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen?
3. Wie würden sich die Pro-Kopf-Einnahmen durch die Gewerbesteuer in Braunschweig im Vergleich zu anderen westdeutschen Großstädten ähnlicher Größe darstellen, wenn die in Frage 2 berechnete Gewerbesteuereinnahme erzielt werden könnte?

Begründung:

Unterschrift

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse FB 20

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019

Text:

In einem ausführlichen Interview mit der Braunschweiger Zeitung hat Oberbürgermeister Markurth in der Ausgabe vom 10. November dieses Jahres auf die wichtigsten Fragen zum Haushalt 2019 geantwortet. Als weitere mögliche Stellschraube, um "die Ausgaben in den Griff" zu kriegen, sind durch die Braunschweiger Zeitung die freiwilligen Leistungen genannt worden. Hier bei wird der Oberbürgermeister mit folgenden Worten zitiert: "Weitere Steigerungen können wir zurzeit aber nicht versprechen."

Dem gegenüber steht die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zu zahlreichen Haushaltsanträgen, wonach "die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltsslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt", welche sich auch mit den Aussagen im Haushaltsplanentwurf aus dem August deckt.

Diese beide Aussagen widersprechen sich und daher fragen wir:

Gab es inzwischen eine Änderung, oder ist im Haushaltsplanentwurf des Oberbürgermeisters für das Jahr 2019 und die Folgejahre nach wie vor eine automatische Dynamisierung vorgesehen?

Begründung:

Unterschrift

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 FB 66

Projekt-Nr.
4S.660025

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019 / INVESTITIONSPROGRAMM 2018 - 2022

- ## Neues Projekt

- ## Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.660025

Seite des Investitionsprogramms:

231

Bezeichnung des Projektes:

Stadtbahnausbaukonzept/Umsetzung

- ## Baukosten

- ### Beschaffungskosten

- Zuschuss an Dritte

- ## 1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2019 beantragt

mehr/weniger (+/-)

+ 75.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2019 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zulasten der Jahre 2020 in Höhe von €

2021 in Höhe von €

2022 in Höhe von €

[View this post on Instagram](#) [View on Facebook](#)

2022 in Höhe von _____ €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	2019	Planungsraten			Restbedarf ab 2023
			2020	2021	2022	

Begründung:

Beantragt werden hiermit entsprechende Haushaltsmittel für eine Machbarkeitsstudie zur Weiterführung der Stadtbahn (oder einer alternativen zukünftigen Antriebstechnologie) bis nach Lehre. Die in der Ratssitzung am 6. November beschlossene Verwaltungsvorlage berücksichtigt explizit die Option, die Bahn in Richtung Nord-Osten zu verlängern. Konkrete Haushaltsmittel um zum einen einen ersten groben Linienverlauf und zum anderen die grundsätzliche Machbarkeit zu untersuchen, sind bisher jedoch nicht eingeplant.

Unterschrift

Anlage 1

Anfragen/Anregungen zum Haushalt 2019

1. Ergänzungsvorlage

Stand: 26. November 2018

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 023 der Fraktion P²

Text:

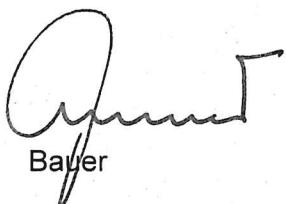
Die Zuschüsse für die 0,5 Stelle des Medienkoordinators AWO Schiene ist mit 39.000 € im Haushaltsentwurf 2019 eingestellt. Wo im Stellenplan ist die zweite Hälfte (städtischer Anteil der Stelle des Medienkoordinators) zu finden, in welchem Fachbereich ist sie angesiedelt und ist diese besetzt.

Stellungnahme:

Die halbe Stelle Medienkoordination bei der AWO ist seit Juli 2018 besetzt. Die Einrichtung der anderen halben Stelle ist im städtischen Jugendschutz der Abteilung 51.4 vorgesehen. Nach abschließenden internen Abstimmungen wird eine Besetzung erfolgen.

Ergänzung zum Finanz- und Personalausschuss:

Nach der Beschlusslage zum Haushalt 2018 wurden für die Einrichtung einer Medienkoordinationsstelle Sachkosten in Höhe von 79.000 € jährlich eingestellt, so dass Haushaltssmittel für die Einrichtung der Stelle bei einem Freien Träger zur Verfügung stehen. Aus der fachlichen Sicht des FB 51 ist jedoch geboten, jeweils eine halbe Stelle bei einem Freien Träger und bei der Stadt zu besetzen. Da im städtischen Stellenplan bisher keine halbe Stelle für diese Aufgabe zur Verfügung steht, wird diese Stellenschaffung in die Stellenplanvorlage 2019 aufgenommen. Die Personalkosten werden aus den zur Verfügung stehenden Sachkosten gedeckt.



Bauer